



# Niedersächsischer Fußballverband e.V. Kreissportgericht Stade

Klaus-Heiner Gerken

Heerloge 41, Tel. 04762/2179  
E-Mail : hsv-gerken@web.de  
27449 Kutenholz, den 27.06.2010

## Urteil

### Im Sportgerichtsverfahren Nr. 11 der Saison 2009 / 2010 (Buchungs-Nr. 2005)

*Vorkommnisse beim Punktspiel der 1. Kreisklasse am 30.05.2010 in Apensen zwischen dem TSV Apensen 2 und dem Schwinger SC 1*

*Unsportlichkeiten gegen den Schiedsrichter während des Spiels*

#### hat das Kreissportgericht Stade (KSG)

**Vorsitz:** Klaus-Heiner Gerken (FC Mulsum / Kutenholz)  
**Beisitzer:** Peter Schliecker (SV Bliedersdorf)  
**Beisitzer:** Walter Kühlke (MTV Himmelforten)

im schriftlichen Verfahren am 21.06.2010 in Stade folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Trainer vom Schwinger SC (SSC) wird wegen unsportlichem Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter gemäß § 45 Ziff. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) zu einer Geldstrafe von 100 € verurteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von 108 € trägt gem. § 11 (1) RuVO der o.a. Trainer. Für die Geldstrafe des Trainers sowie die Verfahrenskosten gilt die Haftung des Vereins Schwinger SC gem. § 11 (4) RuVO.
3. Vom Konto des Schwinger SC wird demgemäß ein Betrag von 208 € abgebucht.

#### **Tatbestand und Entscheidungsgründe:**

Mit Verfügung des Spelausschusses vom 06.06.2010 wurde das Sportgericht über Vorfälle anlässlich des o.a. Punktspiels unterrichtet; der Spelausschuss hält das ihm zur Verfügung stehende Strafmaß für Unsportlichkeiten von Übungsleitern nicht mehr für ausreichend.

Der Schiedsrichter (SR) hat in seinem Bericht u.a. Folgendes vermerkt:

*„ In der 23. Minute der 2. Halbzeit habe ich versehentlich den Spieler..... mit Rot des Feldes verwiesen, wegen Beleidigung aus dem Mittelfeld heraus. Herr ..... erklärte mir, dass er es nicht gesagt hatte. Ich fragte wer dann? Da hat sich Herr ..... „gestellt“. Die rote Karte für Herrn .....habe ich zurück genommen und mich auch bei Herrn ..... entschuldigt.*

*Der Trainer hat seine Spieler nicht zur Passkontrolle in die Kabine gebeten. Ich habe Herrn ..... vor dem Spiel darauf angesprochen und ihm gesagt, die Passkontrolle wird in der Halbzeit nachgeholt ... Kommentar Herr .....: „Hättest ja auch draußen machen können“. Während des Spielverlaufs hat Herr ..... über das ganze Spiel hinweg mich als SR beleidigt, das Spiel lächerlich gemacht. Bei jeder meiner Entscheidungen laut ins Spiel gerufen „Hat er nicht gesehen . . “. Seinen Spielern rief er nach dem 4 : 0 zu: „Ihr braucht euch nicht mehr anstrengen, mit diesem SR haben wir schon verloren“. Also ein Freibrief für seine Mitspieler noch mehr Unruhe ins Spiel zu bringen. Meine Versuche in der Halbzeit das Spiel zu beruhigen scheiterte an der Aussage Herrn ....., das ich nur im Mittelpunkt stehe und ich ein Schauspieler bin. Der Kapitän ..... und Spieler ....weigerten sich, meine Worte zur Schlichtung anzuhören und wollten den Raum verlassen. Da bin raus. In der zweiten Halbzeit ging das weiter mit Herrn ..... „hat er nicht gesehen“. Nach der roten Karte kam Herr .... auf das Spielfeld, wollte seine Spieler vom Feld holen und „abbrechen“, diskutierte 5 Minuten mit den Apensener Spielern und hat seine Mannschaft doch noch bis zum Ende spielen lassen. In der 82. Minute dann noch ein Schauspielerischer Höhepunkt, als Herr ..... bei einer Ecke seiner Mannschaft auswechseln wollte der Ball aber schon im Spiel war. Sofort in der nächsten Spielunterbrechung wollte ich den Wechsel vollziehen habe das eindeutig das OK gegeben, nach ner halben Minute ruft Herr Santjer ins Spielfeld, ob er denn nun endlich wechseln dürfe und machte seine daraus .... Der gegnerische Trainer fand diese Situation unangebracht, Herr ..... wurde von eigenen Spielern als Idiot bezeichnet, was mir leider dann auch etwas lauter entglitt, was natürlich auch ein Spieler von Herrn ..... hörte, aber dazu stehe ich....*

*Was auch sich Herr ..... dieses Spiel geleistet hat, geht auf keine „Kuhhaut“, das habe ich in meiner Laufbahn noch nie erlebt. So ein Trainer ist ein Vorbild und gehört nicht auf den*

*Fußballplatz. Ich habe die Nächte sehr schlecht geschlafen. Deshalb auch die verspätete Abgabe dieses Berichts.*

*Ich habe Herrn ..... nicht des Feldes verwiesen, um nicht noch mehr Unruhe zu haben.“*

Das KSG hat daraufhin den Schwinger SC sowie auch Trainer bis zum 16.06.2010 um Stellungnahme gebeten. Herr ..... teilte mit Schreiben vom 10.06.2010 – Eingang beim KSG am 15.06.2010 - Folgendes mit:

*„Die Wahrheit !*

*Um 12.30 Uhr suchte ich die SR-Kabine vergebens auf und legte die erforderlichen Unterlagen auf den vorhandenen Tisch. Nun schickte ich meine Spieler zum Aufwärmen auf den Nebenplatz, hier erschien der SR um 12.55 Uhr und benachrichtigte mich, die erforderliche Passkontrolle in der Halbzeitpause durchzuführen. Ich bot ihm an, dies doch vorm Spiel auf dem Platz zu machen, doch seine Entscheidung stand fest und es war alles gut.*

*Wir lagen in der Pause aus sportlichen Gründen 4 : 0 zurück. Der Herr SR betrat die Kabine und führte die Passkontrolle ordnungsgemäß durch und fing an einen Vortrag über seine Art zu pfeifen zu halten, hier unterbrach ich ihn mit den Worten: Möchten Sie jetzt die Pausenansprache halten ? Antwort: Ja*

*Darauf standen die Spieler ..... und ..... auf und forderten den SR auf die Kabine zu verlassen. Der SR verließ wütend den Raum, schloss die Tür und im selben Moment riss er die Tür wieder auf und brüllte folgende Worte in den Raum: Ihr seid ein arroganter Haufen, beim geringsten Foulspiel oder kleinsten Kommentar zeige er den Schwingern die rote Karte, drehte sich um und KNALLTE die Tür hinter sich zu.*

*Die Spieler und auch ich hatten uns fest vorgenommen ruhig und fair zu bleiben, denn das Spiel war sowieso entschieden, uns ging es nur noch darum ohne rote Karte das Spiel zu beenden.*

*Natürlich habe ich in der 2. Halbzeit immer wieder rein gerufen hat er nicht gesehen, dies galt nach den fragwürdigen Entscheidungen des SR nur der Beruhigung der Spieler. Der Höhepunkt war dann in der ca. 68. Min. die ungerechtfertigte rote Karte für unseren Spieler....., der darauf sich vor mir aufbaute und mich aufforderte die Spieler vom Platz zu holen, denn er könne für nicht mehr garantieren und befürchtete weitere Platzverweise für uns. Ich ging direkt zum SR und informierte ihn mit den Worten; Was wollen wir Tun ? Die Spieler wollen den Platz verlassen! (Das ist die reine Wahrheit) Achselzucken war seine Antwort und nach dem die Spieler sich auch wieder beruhigt hatten, (hier hatten die Spieler von Apensen durch ihr faires Verhalten großen Anteil) habe ich durch meine Spieler ....., ..... und ..... geschafft, dass das Spiel fortgesetzt werden konnte.*

*Dass ich mich dann bei der nächsten Auswechslung ironisch verhalten habe, gebe ich zu. Für das bis jetzt geschrieben gibt es genug Zeugen, dass dies der Wahrheit entspricht, keine Zeugen gibt es für die Aussage des SR nach dem Spiel mir gegenüber: „ er werde persönlich dafür sorgen, dass ich in Zukunft keine Mannschaft mehr trainieren dürfe!“*

*Ich weiß nicht was für ein Problem der SR mit dem SSC oder mir hat, aber wenn ich mich der Wahrheit soweit entferne, bräuchte ich auch mehrere Nächte zum Überlegen.“*

Des Weiteren äußerten sich der Mannschaftsführer ..... sowie der Spieler..... mit Schreiben vom 14.08.2010 – Eingang beim KSG am 16.06.2010 - gegenüber dem KSG. Sie bestätigten die Aussage von Herrn Santjer bezüglich des Auftretens des SR in der Halbzeitpause in der Kabine des SSC sowie zum versehentlichen Platzverweis einschließlich der beleidigenden Äußerung des SR gegenüber ihrem Trainer. Aufgrund dieser Äußerungen wurde der SR um eine ergänzende Stellungnahme gebeten; er teilte dem KSG am 16.06.201 Folgendes mit:

*„Zuallererst muss ich sagen, dass das Verhältnis vom Schwinger SC zu mir sehr gestört ist. Ich habe bei diesem Verein in jedem Spiel Probleme mit der Mannschaft und dem Trainer. Da kann ich immer wieder einen „Neubeginn“ versuchen, aber es bringt nichts.*

*Zum Spiel 222 in der 1. KK.*

*In der Tat lagen der Spielbericht und die Pässe schon in der Kabine als ich ankam. Ich habe die Pässe kontrolliert und die Namen aufgeschrieben. Apensen ist rein gekommen 10 Minuten vor dem Spiel um die Passkontrolle abzunehmen.*

*Der Schwinger SC ist nicht rein gekommen. Um 12:58 Uhr habe ich dann auf dem Spielfeld Trainer ....informiert, dass ich die Passkontrolle in der Halbzeit nachhole. Auf die Aussage „können wir doch jetzt hier draußen machen“, sagte ich, dass ich die Pässe und den Spielbericht jetzt nicht mehr hole, so kurz vor dem Spiel.*

*Das Spiel hat normal begonnen, und dann bei der ersten Entscheidung gegen Schwinge, wurde es schon laut von draußen (Herr ....., auch in der ersten Halbzeit schon „hat er nicht gesehen“ nicht in der Art um seine Spieler zu beruhigen, sonder auf lächerliche Art) und dann auch die Spieler. Durch diese Freibriefe vom Trainer setzte sich die Kritik nach jeder Entscheidung durch die Schwinger Spieler die ganze erste Halbzeit fort. Nach der Passkontrolle in der Kabine habe ich versucht zu beschwichtigen um wieder Ruhe für die zweite Halbzeit zu bekommen. Aber da*

fiel mir Herr ..... ins Wort und sagte schon wieder, genau wie in der ersten Halbzeit: „Du bist ein Selbstdarsteller, willst nur deine Show machen, dich im Mittelpunkt stellen.“

Und schon hatte ich keine Chance mehr die Mannschaft zu beruhigen. Herr ..... und Herr ..... waren schon aus der Kabine raus, wollten nichts zur Beschwichtigung beitragen. Dann bin ich auch raus. Habe den Spielball aus meiner Kabine geholt und bin noch Mal in die Kabine des Schwinger SC und sagte laut: „Meine Herren bei jeder unsachgemäßen Kritik gebe ich eine gelbe Karte“; bin raus und habe die Tür zugeschlagen. (Die Stellungnahme von Herrn .... ist schlichtweg gelogen! Die Aussage die ich hier geschrieben habe sind auch meine Worte gewesen.)

Nach 10 Minuten sind dann die Spieler aufs Feld gekommen. Herr ..... sagte nur „wir sagen nichts“. Das Spiel verlief ruhig, mit Ausnahme von Herrn ..... draußen.

Zur Situation mit der „Roten Karte“.

Ich hatte dem Eckstoßschützen des Schwinger SC gebeten mit der Ausführung zu warten, weil ich 1. eine Fliege im Auge hatte und 2. noch nicht auf meiner Position war. Plötzlich hatte ich den Ball fast an den Kopf bekommen. Daraufhin habe ich diesem Spieler die Gelbe Karte gezeigt. Hier wurde ich nun aus dem Mittelfeld raus beleidigt (Du bist ja ein Witz). Dort standen Herr ..... und Herr ..... Herrn ..... hatte ich fälschlicherweise des Feldes verwiesen, aber auch sofort wieder zurückgenommen. Dann erst ging Herr ..... zum Trainer. Der Trainer betrat das Spielfeld und hat mit den Apensener Spielern diskutiert (zwischen Strafraum und Mittellinie). Ich stand immer noch auf meiner Eckstoßposition zur Spielfortführung. Nun wollte aber Herr ..... das Spiel abbrechen und rief seine Spieler zusammen. Ich habe mich raus gehalten und beobachtet. Die Apensener Spieler, mit denen diskutiert wurde, haben Herrn ..... wohl dazu bewegt weiter zu spielen. Hier hat Herr ..... keine einzige Sekunde mit mir gesprochen oder diskutiert, wie in seiner Stellungnahme angegeben! Ich denke hierzu können vor allem die Apensener Spieler, evtl. auch der Apensener Trainer was zu sagen. Denn ich stand neben dem Apensener Tor und nicht im Mittelfeld!

Situation der Auswechslung in der 82. Minute.

Als der Eckstoß bereits ausgeführt war rief Herr ..... laut er wolle wechseln. In der nächsten Unterbrechung habe ich das OK für die Auswechslung gegeben. Dass Herr ..... auch hier wieder alles theatralisch und laut vorträgt passt zum gesamten Spiel.

Sogar einer seiner Spieler bezeichnete ihn als Idioten (da fiel mir auch das Wort Idiot raus „ja so ein Idiot“ was Herr .... gehört hatte). (Wenn der Name des Spielers gewünscht wird, gebe ich diesen gerne gesondert bekannt, aber aus Schutz vor Repressalien seines Trainers ....., möchte ich den Namen hier nicht veröffentlichen.)

Nach dem Spiel hat sich auch ein anderer Spieler für die Mannschaft und den Trainer bei mir entschuldigt. (Hier das gleiche mit dem Namen.)

In der Kabine habe ich Herrn ..... gesagt, dass so was nicht auf dem Spielfeld gehört.

Ich habe nie etwas gegen eine Mannschaft oder gegen Spieler. Ich versuche immer wieder erneut neutral in ein Spiel zu gehen, egal was vorher war.

Ich kann nicht sagen, warum Herr ..... in seiner Stellungnahme so häufig die Unwahrheit sagt und schreibt es sei die reine Wahrheit.

Ich habe in meiner Stellungnahme auch meine Fehler beschrieben, die durch dieses verrückte Spiel entstanden sind, aber ich habe aus meiner Sicht nie fragwürdige Entscheidungen getroffen (mit Ausnahme der beschriebenen Situation „Rote Karte“).

Der SSC äußerte sich mit Schriftsatz v. 17.06.2010 über den Obmann Jörg Hartmann wie folgt::

„Leider kann ich als Obmann keine direkten Angaben zu den Geschehnissen des Punktspieles der 1.Kreisklasse zwischen dem TSV Apensen 2 und dem Schwinger SC 1 vornehmen, da ich aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein konnte.

Nach Rücksprache mit ..... und einigen Spielern wurde mir aber versichert, dass es keinerlei Beleidigungen des Trainers gegenüber des Schiedsrichters gegeben habe.

Des Weiteren stellt sich die Frage ob der Ruf:“ Hat er nicht gesehen ...“, eine Beleidigung oder Unsportlichkeit darstellt.

Wenn von Trainern, Betreuern und Spielern trotz aller Emotionen und Hektik Sportlichkeit und Fairness verlangt wird, was aus unserer Sicht auch absolut korrekt ist, so darf sich dann aber auch ein ausgebildeter Schiedsrichter nicht dazu hinreißen lassen einen Trainer oder Betreuer als „Idioten“ zu bezeichnen, trotz aller Hektik und Emotionen, denn das ist eine „Beleidigung“.

Ebenso wurde mir glaubhaft von den Spielern bestätigt, dass nicht Herr ..... die Mannschaft vom Platz holen wollte, wie vom Schiedsrichter beschrieben, sondern das die Mannschaft den Trainer dazu aufgefordert habe, da der SR gedroht habe (in der Halbzeit) bei jeder Gelegenheit die „Rote Karte“ zu zeigen. Das wiederum sehen wir als Unsportlichkeit seitens des Schiedsrichters.

Auf Grund der Aussagen des Schiedsrichters, unseres Trainers und einiger unserer Spieler sehen wir eine mündliche Anhörung für erforderlich an.

..... besitzt keine gültige Trainerlizenz.“

Zusätzlich zu diesen Aussagen führte das KSG Telefonate mit Spielern des SSC sowie den Mannschaftsbetreuern des SSC und des TSV Apensen. Deren Aussagen standen damit zusätzlich im Rahmen der Beweiserhebung zur Verfügung.

Bedenken gegen die Besetzung des KSG wurden nicht geäußert, sodass das KSG am 21.06.2010 zusammentrat, um über den Fortgang des Verfahrens zu beraten. Nach intensiver Diskussion kam das KSG zu der Überzeugung, das Verfahren im schriftlichen Wege abzuschließen.

Unabhängig von der verspäteten Äußerung des SSC war hierfür entscheidend, dass zum einen keine Entscheidung im Sinne von § 20 Abs.1 RuVO (=erhebliche Einbußen für einen Beteiligten) absehbar und zum anderen weitere Erkenntnisse vor dem Hintergrund der ausführlichen schriftlichen Aussagen nicht zu erwarten waren.

### **Zu 1. der Entscheidung:**

Zunächst ist festzustellen, dass das KSG im Rahmen des § 12 RuVO nur wegen des Vorwurfs der Unsportlichkeit des Trainers tätig geworden ist und auch nur werden konnte; ein Verfahren gegen den SR – wie von den Zeugen des SSC sowie von Herrn ..... evtl. angestoßen werden sollte - wäre nach § 12 Absatz 3 nur mit seiner (SR) Zustimmung oder eben auf Antrag eines Verwaltungsorgans wie des Spelausschusses oder des Schiedsrichterausschusses möglich gewesen.

Gemäß § 45 Ziff. 2 RuVO sind für unsportliches Verhalten von Übungsleitern Geldstrafen bis zu 150 € möglich. Den Tatbestand der Unsportlichkeit sieht das KSG hier als erfüllt an.

Der Ruf: „Ihr braucht euch nicht mehr anstrengen, mit diesem Schiedsrichter haben wir schon verloren“ wurde von Herrn ..... nicht bestritten und gilt damit gemäß § 28 Abs.1 a) RuVO als bewiesen. Der darin liegende unsportliche Inhalt ist offenkundig.

Auch die Zurufe: „Hat er nicht gesehen“ werden vom KSG, zumindest ab der 2. Halbzeit, als unsportlich, angesehen. Die Darstellung des Trainers, dass dies beruhigend wirken sollte, wird als unglaubwürdig gewertet. Fakt ist insoweit, dass ein darin liegender hämischer Tonfall (sowie auch in dem Zuruf vor der Auswechselszene mit einem lang gezogenen H e r r Schiedsrichter) auch vom Betreuer des TSV Apensen erkannt wurde. Fakt ist auch, dass diese Zurufe ja nicht gewirkt haben, wenn sogar der Mannschaftsführer ..... „für nichts mehr garantieren kann“ und mit seiner Aufforderung an den Trainer einen Spielabbruch fordert. Im Übrigen gibt Herr .....zu, sich bei Auswechselszene ironisch verhalten zu haben.

Hinzu kommt, dass sowohl von einem Schwinger Spieler als auch vom Betreuer des TSV Apensen das Betreten des Platzes nach dem zunächst irrümlichen Platzverweis durch Trainer ..... als Überreaktion bzw. als „zu früh“ angesehen wurde. Das Betreten des Platzes ohne Aufforderung des SR trägt ebenso nicht zu einem geordneten und sportlichen Ablauf eines Spieles bei.

Sowohl der Trainer ..... als auch die Spieler des SSC haben mit ihren Aussagen versucht, den SR als unglaubwürdig darzustellen. Dies ist nach Überzeugung des KSG nicht überzeugend. Sowohl die telefonisch befragten Schwinger Spieler als auch der Betreuer des SSC haben ausgesagt, dass der SR in der Kabine für weitere Kritik an seinen Entscheidungen die gelbe Karte angedroht hat bzw. nur im Falle einer Vorverwarnung auf die gelb/rote Karte hingewiesen habe (Betreuer ..... ) und die Darstellung des SR insoweit bestätigt. Auch wurde die Darstellung des SR zu seinem Verhalten bzw. seiner Position bei der Diskussion nach dem Platzverweis von Apensener Seite aber auch von Schwinger Spielern gestützt, sodass der SR für das KSG glaubwürdig und bezüglich seiner Feststellungen, die wie oben beschrieben als unsportlich gewertet werden, als beweiserheblich gemäß § 28 Abs. 1 a) RuVO anzusehen war.

Kritisch wird vom KSG das Verhalten des SR in der Kabine während der Halbzeit angesehen; dies dürfte zumindest nicht beruhigend auf die Schwinger Spieler und schon gar nicht souverän gewirkt haben. Auch leichtfertige Äußerungen auf dem Spielfeld, die die unparteiische Spielleitung durch den SR in Frage stellen und zudem noch beleidigend sind, sollten gleichgültig vor welchem Hintergrund bzw. gegenüber wem unterbleiben.

Bei der Bemessung der Geldstrafe wurde dieses entsprechend mildernd berücksichtigt. Erschwerend war zu werten, dass der Trainer bereits viermal seit September 2005 wegen Beleidigung von Schiedsrichtern (3x) bzw. Unsportlichkeiten gegenüber Schiedsrichtern (1x) vom Spelausschuss bestraft wurde. Bei der letzten Bestrafung vom 12.04.2010 mit der gemäß Spielordnung möglichen Höchststrafe von 50 € wurde zudem die Abgabe an das KSG für einen weiteren Wiederholungsfall angekündigt.

Herr ..... hat das offenbar weiterhin nicht zu einer Verhaltensänderung veranlasst, sodass die Geldstrafe entsprechend höher festzusetzen war.

Herr ..... sollte nunmehr endgültig zur Kenntnis nehmen, dass gerade von Trainern im Rahmen der Vorbildfunktion erwartet wird, ggf. auch falsche SR-Entscheidungen hinzunehmen und dies in diesen Spielklassen letztlich nie gänzlich auszuschließen ist.

Das KSG weist an dieser Stelle auf die weiteren Möglichkeiten von Bestrafungen gemäß § 35 Abs. 1 Buchstaben d und i) RuVO sowie die Anordnung von Weisungen und Auflagen gemäß § 45 RuVO hin.

Bevor es soweit kommen muss, ist der SSC mit seiner Abteilungsleitung oder evtl. auch Vorstand gefordert, Herrn ..... zu einem Mindestmaß an Respekt vor den ehrenamtlich tätigen Schiedsrichtern anzuhalten. Diese sind kein „Freiwild“ für den Trainer ..... Das KSG wird jedenfalls bei weiteren Vorfällen dieser oder anderer Art durch Herrn ..... von allen zur Verfügung stehenden Ahndungsmöglichkeiten konsequent Gebrauch machen.

### **Zu 2. der Entscheidung:**

Zur Begründung der Kostenentscheidung wird hier zur Vermeidung von Wiederholungen auf die eindeutigen Regelungen des § 11 RuVO verwiesen.

Ausgefertigt:

Klaus-Heiner Gerken  
Vorsitzender

gez. Peter Schliecker  
gez. Walter Kühlke

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen dieses Urteil ist die gebührenpflichtige Berufung zulässig. Sie ist innerhalb von 7 Tagen schriftlich unter Hervorhebung der Anträge und Gründe beim nächst höheren Sportgericht einzulegen.

Die Berufungsfrist beginnt mit dem Tage des Zugangs dieses Urteils, spätestens am 3.Tag nach dem Poststempel des Aufgabepostamtes, zu laufen.

Die Berufung kann auf einzelne Punkte des Urteils beschränkt werden. Die Berufungsschrift soll dreifach eingereicht werden.

Anschrift:                   Bezirkssportgericht Lüneburg  
                                  Vorsitzender: Rüdiger Wiegand  
                                  Soltauer Straße 34  
                                  27356 Rotenburg

Auf die Bestimmungen der §§ 17, 14, 10 und 11 RuVO wird verwiesen.

Ferner ist die gebührenfreie Beschwerde zulässig, wenn formelle Mängel (z.B. falsche Besetzung des Sportgerichts, Nichteinhaltung der Ladungsfristen etc.) geltend gemacht werden.

Die Beschwerde ist beim Sportgericht einzulegen, welches die angefochtene Entscheidung erlassen hat.

Bezüglich Form und Fristen gelten die Ausführungen zur Berufung entsprechend. Auf die §§ 18, 14 und 11 RuVO wird verwiesen.

### **Zusatz wegen Urteils-Veröffentlichung auf der Homepage des NfV Kreis Stade**

Alle Urteile des KSG Stade werden auf der Homepage unter der Rubrik Sportgericht veröffentlicht. Dabei werden die Namen der Beteiligten („Verurteilten“) sowie auch der Zeugen (meistens der gegnerische Verein oder der Schiedsrichter) nicht genannt und durch Abkürzungen ersetzt.

Aus Datenschutzgründen wird es zusätzlich als erforderlich angesehen, nachzufragen, ob die Beteiligten und Zeugen einschließlich des Schiedsrichters Bedenken haben; ihre Mitteilungen zum Verfahren im Urteil wortgetreu zu veröffentlichen, sodass evtl. auch ohne deren Namen Rückschlüsse auf ihre Namen gezogen werden könnte.

**Falls nicht innerhalb von 2 Wochen eine entsprechende Mitteilung an das KSG erfolgt, wird davon ausgegangen, dass insoweit keine Bedenken bestehen und das o.a. Urteil in der Originalfassung veröffentlicht werden kann.**